



Checkliste für Schularbeiten



SLÖ-
Mittwochs-
FSG

Die besonders strikten Regeln unterstreichen den Stellenwert.

Quellen: SchUG, LBVO

- **Terminplanung:** Innerhalb von 4 Wochen im 1. Semester, 2 Wochen im 2. Semester
- Jede **Terminänderung** muss nachweislich bekannt gegeben werden; nur mit Zustimmung der Schulleitung
- **Bekanntgabe des Stoffes** eine Woche vorher
- **Keine Schularbeit** nach 3 oder mehr schulfreien Tagen, nach mehrtägigen Schulveranstaltungen,
- **Nur eine Schularbeit pro Tag und nicht mehr als zwei Schularbeiten pro Woche** (= innerhalb von sieben Wochentagen, z.B. Mittwoch bis inklusive Dienstag)
- **Abhaltung** innerhalb der ersten 4 Einheiten
- **zwei voneinander unabhängige Aufgabenstellungen;** entfällt in Sprachen bei Verfassen von Texten
- **Ausgabe der Aufgaben** in vervielfältigter Form, mit Ausnahme von kurzen Aufgabenstellungen (z.B. ein Aufsatzthema)
- **Nachholen** nur dann, wenn mehr als die Hälfte im Semester versäumt wurde; ein freiwilliges Nachholen ist nicht vorgesehen (Möglichkeit einer mündlichen Prüfung auf Wunsch des Schülers ab der 5. Schulstufe)
- **Frist:** eine Woche für Korrektur und Beurteilung
- **Aufbewahrung:** laufendes Schuljahr plus ein weiteres Schuljahr (das Schuljahr endet mit dem Beginn des nächsten Schuljahres, also am ersten Montag im September)
- **Beurteilung** nur durch Noten, auch Zusätze sind zulässig; nicht zulässig: "+Genügend"
- **Wiederholung:** Bei mehr als der Hälfte "Nicht genügend" ist die Schularbeit mit neuer Aufgabenstellung aus demselben Stoffgebiet zu wiederholen - und zwar innerhalb von 2 Wochen nach Rückgabe und Aufarbeitung der Mängel - die bessere Note "zählt"!